



Kreisjugendausschuss Kreis Düsseldorf

Durchführungsbestimmungen

**für den Spielbetrieb der Junioren-/Juniorinnenspielklassen auf Kreisebene
für die Saison 2021/2022**

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

Alle Vereine sind eigenverantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen Corona-Verordnungen verantwortlich. Die Genehmigung von Spielen und/oder Turnieren durch den Verband und/oder Kreis entbindet die Vereinsverantwortlichen weder von der Pflicht der Einhaltung der Hygieneverordnungen noch geht dabei eine etwaige Haftung auf den Kreis und/oder Verband über.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

1.3.1 Kreisrichtlinie – Spielverlegung

Alle Spiele können in beiderseitigem Einvernehmen und nach Anmeldung beim Staffelleiter über das elektronische Postfach vorverlegt werden.

Ein Meisterschaftsspiel, das spätestens 2 Tage vor dem angesetzten Spieltag über das elektronische Postfach beim Staffelleiter abgesagt wird, kann innerhalb von 4 Wochen nachgeholt werden, **wenn sich beide Vereine auf einen Nachholtermin einigen** und diesen zum Zeitpunkt der Spielabsage dem Staffelleiter mitteilen.

Werden Nachholspiele nicht innerhalb der Frist gespielt, werden diese für beide Vereine mit 0:2 Toren und 0 Punkten gewertet.

Die genannte Regelung bezüglich der Nachholspiele gilt nicht für die letzten beiden Spieltage, da diese nicht nach hinten verlegt werden können. Darüber hinaus endet die Saison mit dem letzten Spieltag. Alle bis dahin nicht ausgetragenen Spiele werden mit 0 Punkten und 0:2 Toren für beide Mannschaften gewertet.

1.3.2 Kreisrichtlinie – Flexibler Spieltag A-Jugend

Der KJA erlaubt für die A-Junioren einen „flexiblen“ Spieltag, d.h. ein Spiel kann in beiderseitigem Einvernehmen der Vereine von Freitag bis Montag angesetzt werden.

Dem Staffelleiter ist das Einverständnis beider Vereine mindestens 14 Tage vor dem Pflichtspiel über das elektronische Postfach vorzulegen, wobei der Antrag auf Spielverlegung über das DFBnet-Modul „Antrag Spielverlegung“ zu stellen ist. Die Spielverlegungen werden durch den Staffelleiter im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet informiert. Sollte bis 14 Tage vor dem Pflichtspiel keine Einigung zwischen den Vereinen erfolgen, gilt der Antrag als storniert.

1.3.3 Kreisrichtlinie – Spielverlegungsantrag (nicht für flexibler Spieltag A-Jugend)

Spielverlegungsanträge sind immer über das DFBnet-Modul „Antrag Spielverlegung“ zu stellen.

Sollte innerhalb von 10 Tagen nach Antragstellung keine Antwort vom gegnerischen Verein vorliegen, so gilt der Antrag als genehmigt und kann auf Anforderung des antragstellenden Vereins über das elektronische Postfach vom Staffelleiter verlegt werden. Die finale Entscheidung obliegt somit dem Staffelleiter.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.5.1 Kreisrichtlinie - Schiedsrichterbetreuung

Jeder Verein sollte am Spieltag einen festen Ansprechpartner für die Schiedsrichter zur Verfügung halten. Ist dies nicht gegeben, so gilt der Jugendleiter als erster Ansprechpartner.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden. Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.6.1 Kreisrichtlinie – Schiedsrichter/Spielleiter

Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen und die Wartezeit überschritten oder kein Schiedsrichter angesetzt sein, so muss das Spiel von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit angepfiffen werden. Dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- e) Betreuer des Platzvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- f) Betreuer des Gastvereins
- g) Betreuer des Platzvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seinen **vollen Nach- und Vornamen** im Spielbericht anzugeben hat. Er ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt. Spesen erhalten jedoch nur angesetzte Schiedsrichter.

Sollten sich die Vereine auf keinen Spielleiter einigen, so wird das Spiel für beide Vereine mit 0:2 Toren und 0 Punkten als verloren gewertet. Bei der E-Jugend kann auch im Fair-Play-Modus gespielt werden.

Für Pokal-, Qualifikations- und Entscheidungsspiele gelten obige Bestimmungen analog.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können, so sind die Spielerpässe

innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten des Juniors als eröffnet.

1.8.1 Kreisrichtlinie – Spielerpass

Die Spielberechtigung wird durch die Vorlage des Spielerpasses **oder** durch die Spielrechtsprüfung in SpielPlus (ggf. Ausdruck) nachgewiesen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors/Juniorin hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter, ggf. im Beisein der Mannschaftenverantwortlichen, eingesehen werden kann. In diesen Fällen ist der Nachweispflichtige für die Gestellung der notwendigen Technik verantwortlich.

Tritt ein Spieler ohne Spielerpass bzw. Spielerpass ohne Lichtbild (auch online) an, so **kann** ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines amtlichen Lichtbildausweises oder einem gleichwertigen Dokument mit Bild erbracht werden. Gleiches gilt in den Fällen, wenn eine Spielrechtsprüfung in SpielPlus aus technischen Gründen nicht erfolgen kann und kein Ausdruck daraus vorliegt.

In allen anderen Fällen muss der Junior/die Juniorin vor Spielbeginn auf einem Zusatzblatt bzw. Papierspielbericht unter Hinzufügung des Geburtsdatums unterschreiben. Das Zusatzblatt/der Papierspielbericht ist seitens des Vereins binnen drei Tagen dem zuständigen Staffelleiter im Original zu übersenden.

1.8.2 Kreisrichtlinie - Mannschaftsbetreuung

Für jede Jugendmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, ist vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als Betreuer (Mannschaftsverantwortlicher) bei den Junioren bzw. eine Betreuerin bei den Juniorinnen zu beauftragen, die mindestens 18 Jahre alt und Mitglied des Vereins sein muss (vgl. § 2 JSpO). Der/Die Mannschaftsverantwortliche ist dabei zwingend im Spielbericht mit vollem Vor- und Nachnamen aufzuführen.

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.11 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechslspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 4 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

1.15 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie Ein- und Auswechslungen und die Torschützen einzutragen, wobei die Erfassung der **Torschützen bei den E-, F- und G-Junioren entfallen kann**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung

des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFB-net ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist (gemäß Absatz 5) wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die

Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 11 entnommen werden.

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Im Rahmen eines Modellprojektes in der Saison 2021/2022 ist die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend. Für die Dauer des Modellprojektes wird die Anwendung des §4 (13) JSpO/WDFV ausgesetzt.

1.21 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22 Rückpassregel E-Junioren

Die Rückpassregel kann bei den E-Junioren angewandt werden. Hierzu informiert der KJA den VJA. Im Kreis Düsseldorf wird mit Rückpassregel gespielt.

1.23 Neue Spielformen im Kinderfußball

Sofern beide Mannschaften zustimmen, kann das Spiel im Bereich der Bambini- bis E-Junioren nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen werden. Die Regelungen zu den neuen Spielformen sind im Anhang 10 dargestellt.

Unabhängig von der Spielform sind Spielberichte zu fertigen. Die gewählte Spielform ist im Feld „Bemerkungen“ im Reiter „Spielverlauf“ zu erfassen. Die Angabe „neue Spielform“ reicht dabei aus. Alle Angaben bis auf Torschützen sind im Spielbericht anzugeben, dies gilt auch für Ein-/Auswechslungen.

1.24 Zweitspielrecht Junioren/Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

sh. Anhang 11

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Ein Nachmelden von Mannschaften ist jederzeit möglich. Das Abmelden einer Mannschaft ist möglich, wird aber mit einem Ordnungsgeld belegt.

Ein Ummelden einer Mannschaft ist während einer laufenden Saison nicht möglich, über Ausnahmen entscheidet der KJA.

2.3 Teilnahme am Training und an den Spielen

Eine Teilnahme eines Juniors/Juniorin anderer Vereine am Training ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Heimvereins zulässig.

Ein Verein darf Junioren/Juniorinnen anderer Vereine bei Spielen und Turnieren in seinen Mannschaften ohne Spielberechtigung (z. B. Gastspielrecht) nicht mitwirken lassen.

2.4 Kreisveranstaltungen/Führungsspieler Lehrgang

Grundsätzlich veranstaltet der KJA jedes Jahr:

- Tag des Jugendfußballs
- Tag des Mädchenfußballs
- Kreispokalendspiele der A-, B-, C- und D-Junioren
- Kreispokalendspiele der B-, C- und D-Juniorinnen
- Hallenpokalrunden Futsal der A-, B- und C-Junioren
- Hallenpokalrunden Futsal der B-, C- und D-Juniorinnen

Zu dem alle 2 Jahre stattfindenden Führungsspieler/-innen-Lehrgang des FVN haben alle B-Junioren/innen-Mannschaften der Leistungsklassen jeweils zwei Vertreter/-innen zu melden. Bei Nichterfüllung erfolgt Ordnungsgeld und die freien Plätze werden an interessierte Vereine vergeben.

Hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Veranstaltung erfolgen gesonderte Informationen.

2.5 Turniere und Spielrunden

Turnier- und Spielrundenanträge sind grundsätzlich mittels des elektronischen Turnierantrages (vgl. Kreisseite – Spielbetrieb Junioren/Juniorinnen) zu beantragen.

Der elektronische Antrag nebst den erforderlichen Unterlagen sind spätestens 30 Tage vor Turnierbeginn über das elektronische Postfach beim zuständigen KJA-Mitglied einzureichen. Die weiteren Turnierunterlagen (Turnierordnung und Spielplan) sind dabei in elektronischer Form (MS-Office-Format – Word oder Excel oder im PDF-Format) beizufügen.

Bei den von den Vereinen beantragten Hallenturnieren wird grundsätzlich nach Futsalregeln gespielt. Im Turnierantrag ist dies trotzdem besonders zu vermerken, damit die Schiedsrichter hier korrekt angesetzt werden.

Alle weiteren Bestimmungen wie Fristen, Spielzeiten, Verweildauer etc. sind den Durchführungsbestimmungen des FVN www.fvn.de im Servicebereich zu entnehmen.

Jede teilnehmende Mannschaft hat beim Turnier einen Spielbericht auszufüllen. Die Schiedsrichter/Spielleiter bzw. die Turnierverantwortlichen haben besondere Vorkommnisse zu vermerken.

Sollten während des Turniers Feldverweise oder besondere Vorkommnisse/Anmerkungen ausgesprochen werden, ist der KJA vom Veranstalter sofort (binnen 3 Tage) im Anschluss des Turniers schriftlich, möglichst per E-Mail zu informieren. Etwaige Unterlagen zu einem Feldverweis und/oder Abbruch sind dem KJA unverzüglich vorzulegen.

2.6 Schriftverkehr

Soweit möglich und lt. Bestimmungen zulässig, sind alle Anträge über das elektronische Postfach zu stellen.

Notwendiger Schriftverkehr wie z. B. Einsprüche, Beschwerden, Anträge die an den FVN, WDFV oder DFB schriftlich weiterzuleiten sind, kann ausschließlich durch die für die Jugend verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen erfolgen.

Die o.g. Anträge sind zur Weiterleitung mit einem entsprechend ausreichendem frankierten Freiumschlag (Weiterleitung) sowie einem ausreichend frankiertem Rückumschlag mit Vereinsadresse beim zuständigen Mitglied des KJA einzureichen. Sollten Unterlagen fehlen und/oder die vorgenannten Regelungen nicht eingehalten werden, so gilt der Antrag als nicht eingereicht und kann somit auch nicht weiter bearbeitet werden.

2.7 Spielverzicht/Spielausfall

Der Ausfall eines Spiels ist im DFBnet unverzüglich durch den Platzverein zu erfassen. Dies kann bereits 3 Tage vor dem Spiel im DFBnet erfolgen. Ausgenommen hiervon sind generelle Spielabsagen des Verbandes oder Kreises. Die Neuansetzungen werden vom Staffelleiter geregelt und verbindlich im DFBnet veröffentlicht.

Spielabsagen sind mindestens 2 Tage vor dem angesetzten Termin mitzuteilen, ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld. Bei Nichtantritt an den letzten zwei Spieltagen der Saison, kann je nach Spielklasse eine Erhöhung des Ordnungsgeldes erfolgen.

Von jedem Spiel, auch bei Spielausfall, ist ein Spielbericht zu fertigen. Dieser ist unverzüglich an den zuständigen Staffelleiter zu senden, mit Ausnahme einer generellen Spielabsage. Ist ein Schiedsrichter (SR) angesetzt oder angefordert, dann ist zusätzlich eine Durchschrift des Spielberichts für den zuständigen Ansetzer zu fertigen. Dies gilt auch, wenn kein SR erscheint. Für die Absendung des Spielberichtsoriginals ist der Platzverein verantwortlich, für die Absendung der Durchschrift der SR. Falls trotz Einladung/Anforderung kein SR erscheint, ist die Versendung der Durchschrift ebenfalls vom Platzverein vorzunehmen.

Diese Regelung gilt, mit Ausnahme des Satzes 1, nicht, wenn das DFBnet-Modul „Spielbericht“ zur Anwendung kommt.

Ausgefallene Spiele, die nicht vor dem letzten Spieltag ausgetragen sind, werden für beide Vereine als verloren gewertet.

2.8 Ermittlung der Meister, Gruppensieger, Qualifikanten

In allen Leistungs- und Kreisklassen (mit Ausnahme der Fairplay-Ligen) wird der Tabellenstand grundsätzlich nach dem Punktverhältnis entschieden. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, die Qualifikation, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet bei Punktgleichheit das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die

Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

2.9 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele aller Juniorinnen und Junioren sind grundsätzlich mit 10 Tagen Vorlauf per E-Mail über das elektronische Postfach anzumelden (**Meldepflicht**). Dabei ist der Vordruck "Antrag auf ein Freundschaftsspiel" (sh. Servicebereich Dokumente&Downloads auf der FVN-homepage www.fvn.de) **zwingend** zu nutzen.

Die Freundschaftsspiele der einzelnen Altersklassen sind bei den jeweiligen Staffelleitern (vgl. Anhang 11 Anschriftenverzeichnis des Kreises Düsseldorf) anzumelden. Die zentrale Zuständigkeit für Bundes- und Regionalligamannschaften sind zu beachten.

2.10 Kreisveranstaltungen

Der Tag des Jugend- sowie Tag des Mädchenfußballs findet in 2021 nicht in gewohnter Form statt, sondern kann bei Bedarf bilateral zwischen Verein und KJA abgestimmt werden. Vorzugsweise sollen dabei die neuen Spielformen zum Zuge kommen.

2.11 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel kann beim Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschusses schriftlich angefordert werden. Die Kosten in Höhe von 20,00 € zzgl. Kilometergeld (0,30 € pro km) sind am Spieltag dem anwesenden Instanzenmitglied vom anfordernden Verein gegen Quittung auszuführen.

2.12 Kreispokal

siehe Anhang 12

2.13 Hallenkreispokal

siehe Anhang 13

2.14 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang 14a und 14b

2.15 Spielbetrieb G- bis E-Junioren

Nach Abschluss der Vorrunde (keine Meisterschaftsrunde) werden die Gruppen der G- bis E-Junioren unter Berücksichtigung der Spielstärke und eventuellen Nachmeldungen neu zusammengesetzt. Die Rückrunde beginnt dann wieder mit neuen Spielrunden.

Bestimmte Gruppen der F- und G-Jugend (NSF) spielen in neuen Spielformen nach besonderen Spielregeln (vgl. Anhang 10). Alle anderen Gruppen spielen grds. weiterhin nach den bekannten 7vs7-Regeln (vgl. Anhang 3 bis 6).

2.16 Spielbetrieb D-Junioren

Vereine die durch entsprechende amtliche Dokumente den Nachweis hinsichtlich ihrer Platzgröße erbracht haben, können Spiele der D9-Jugend auch quer auf einer Platzhälfte austragen. Der sonstige Platzaufbau, sowie ein Mindestabstand zum feststehenden 7m-Tor von 1,5 Metern, sind dabei einzuhalten. Anträge sind schriftlich an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten. Für die Einhaltung etwaiger behördlicher und/oder verbandstechnischer Einschränkungen (hier insbesondere corona-Schutzverordnungen) sind die jeweiligen Vereine vollumfänglich selbst verantwortlich. Die Freigabe der Plätze erfolgt einzig aufgrund der vorgegebenen Spielregeln des FVN.

Berechtigte Vereine sind im Anhang 16 aufgeführt.

Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Stand: 1. Juli 2018

Anhang 2 - Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2021/2022

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2003		2003	A-Junioren
Jahrgang	2004		2004	A-Junioren
Jahrgang	2005		2005	B-Junioren
Jahrgang	2006		2006	B-Junioren
Jahrgang	2007		2007	C-Junioren
Jahrgang	2008		2008	C-Junioren
Jahrgang	2009		2009	D-Junioren
Jahrgang	2010		2010	D-Junioren
Jahrgang	2011		2011	E-Junioren
Jahrgang	2012		2012	E-Junioren
Jahrgang	2013		2013	F-Junioren
Jahrgang	2014		2014	F-Junioren
Jahrgang	2015		2015	G-Junioren
Jahrgang	2016		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2003 – 31.12.2003) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2005 – 31.12.2005) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Im Rahmen eines Modellprojektes in der Saison 2021/2022 ist die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend. Für die Dauer des Modellprojektes wird die Anwendung des §4 (13) JSpO/WDFV ausgesetzt.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:

Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:

Die Kinder sollen selbst entscheiden!

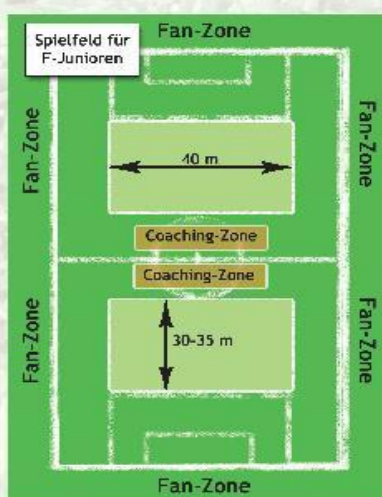
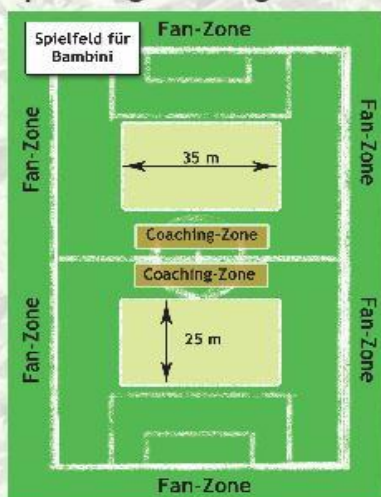
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:

E-Mail: info@fvn.de

Internet: www.fvn.de

Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini (nicht neue Spielform)

Austragungsmodus:

Treff: Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.

Spielrunden: Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.

Spielerzahl: bis zu 7 : 7

Ein- und Auswechsell: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 35 m x 25 m

Spielfeld: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer:

bei nur einem Spiel: max. 2 x 20 Minuten
bei einem Treff: je nach Anzahl der Spiele,
max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.

Tore: höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)

Strafstoß: 8 m

Spielball: Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung,
Fehler erklären

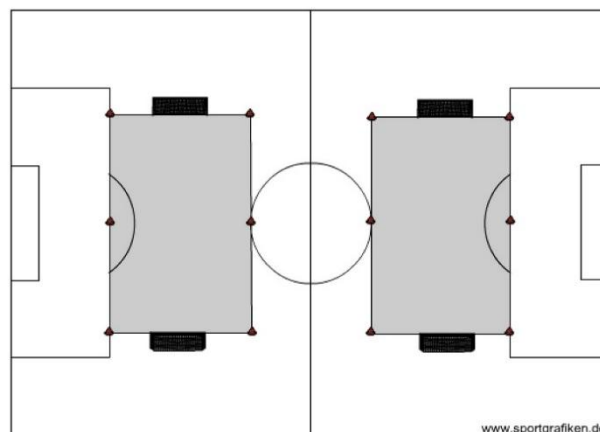
Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären,
Freistoß nur direkt,
in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Eckstoß: von der Eckfahne

Spielleiter: Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020

Anhang 5 Spielregeln F-Junioren (nicht neue Spielform)

Austragungsmodus:

Treff: Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.

Spielrunden: Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.

Spielerzahl: 7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)

Ein- und Auswechselln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 40 m x 35 m

Spielfeld: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.

Spieldauer:
bei nur einem Spiel: max. 2 x 20 min.

bei einem Treff: je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min.

Tore: 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)

Torraum: 4 m (Markierung nicht erforderlich)

Strafraum: 12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)

Strafstoß: 8 m

Spieldauer: 2 x 20 Minuten

Spielball: Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

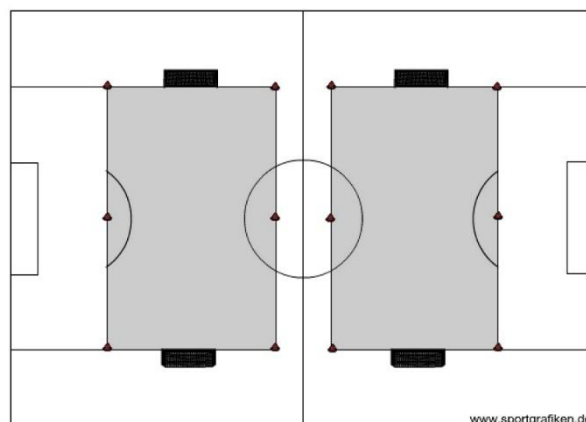
Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären,
Freistoß nur direkt,
in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Eckstoß: von der Eckfahne

Spielleiter: Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020

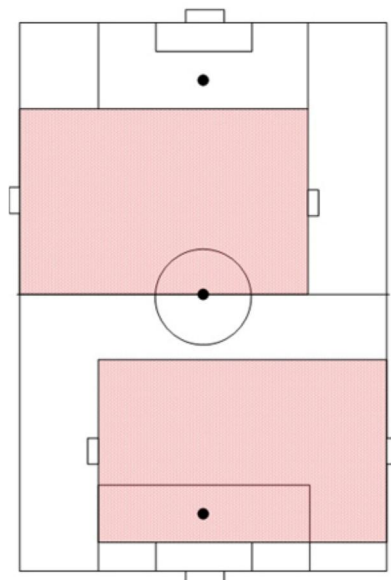
Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen (nicht neue Spielform)

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen mit Rückpassregel

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. E-Juniorinnen: alle Spiele im FairPlay-Modus. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung - Bei Verstoß direkter Freistoß von der Strafraumgrenze.
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



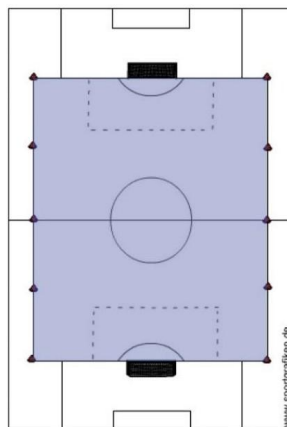
Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m Für Vereine, die ihre Heimspiele quer austragen möchten, können die Kreise Sondergenehmigungen erteilen. Hierfür stellen diese Vereine beim Kreisjugendausschuss einen formlosen Antrag, wenn die Mindestmaße eingehalten werden. Die bewilligten Platzanlagen werden im Anhang der Kreisrichtlinien aufgelistet.
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020

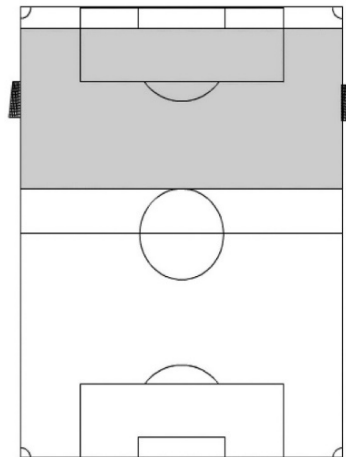
Anhang 8 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugend-ausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spierzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spiefeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spiefeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020

Spielregeln für die C-Juniorinnen-9er-Mannschaft Leistungsklassen und Niederrheinpokal

Anzahl der Spielerinnen:	9 gegen 9 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen eine als Torhüterin kenntlich sein muss)
Auswechsellkontingent:	bis zu 4 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
Tore:	große Tore (7,32 m x 2,44 m) kipsicher aufstellen
Spielfeldgröße:	von Strafraum zu festem Tor; Linien können mit „Hütchen“ markiert werden. Die Spielfeldgröße soll ca. 85 m x 50 m betragen.
Strafraum:	12 m
Torraum:	4 m
Strafstoß:	11 m
Spieldauer:	2 x 35 Min.
Verlängerung im Pokal:	2 x 5 Min.
Eckstoß:	von der Eckfahne
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Normalball Größe 5
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln

Spielregeln für die C-Juniorinnen-9er-Mannschaft Kreisklassen und Kreispokal

Anzahl der Spielerinnen:	9 gegen 9 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen eine als Torhüterin kenntlich sein muss)
Auswechsellkontingent:	bis zu 4 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
Tore:	kleine Tore (5,00 m x 2,00 m) kippicher aufstellen
Spielfeldgröße:	von Strafraum zu Strafraum; Linien können mit „Hütchen“ markiert werden. Die Spielfeldgröße soll ca. 70 m x 50 m betragen.
Strafraum:	12 m
Torraum:	4 m
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 35 Min.
Verlängerung im Pokal:	2 x 5 Min.
Eckstoß:	von der Eckfahne
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Normalball Größe 5
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln

Spielregeln für die A-Juniorinnen

Anzahl der Spielerinnen:	8 gegen 8 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen 1 als Torhüterin kenntlich sein muss). Sollten sich beide Vereine auf eine höhere Spielerinnenanzahl einigen, so ist dies im Sinne des Mädchenfußballs und daher ausdrücklich erlaubt.
Auswechsellkontingent:	bis zu 4 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
Tore:	große Tore (7,32 m x 2,44 m) kipp sicher aufstellen
Spielfeldgröße:	von Strafraum zu Strafraum; Linien können mit „Hütchen“ markiert werden. Die Spielfeldgröße soll ca. 70 m x 50 m betragen. Bei höherer Spielerzahl muss das Spielfeld entsprechend vergrößert werden. Ab 10 gegen 10 wird der komplette Platz sowie die weiteren Normalmaße genutzt.
Strafraum:	12 m
Torraum:	4 m
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 45 Min.
Verlängerung im Pokal:	2 x 15 Min.
Eckstoß:	von der Eckfahne
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Normalball Größe 5
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Stichtag:	die beiden jüngsten Frauenjahrgänge sowie die beiden B-Juniorinnenjahrgänge; wenn der Verein keine B-Juniorinnenmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat, erhält der ältere C-Juniorinnenjahrgang eine Spielberechtigung
Spieltage:	Samstags ab 15 Uhr, in beiderseitiger Einigung auch früher, ggf. in der Woche
Spielberechtigung:	für Pflichtspiele erforderlich
Anmerkung:	die beiden A-Juniorinnenjahrgänge behalten die Spielberechtigung für die Frauenmannschaften ihres Vereins. Bei den A-Juniorinnen kann kein Antrag auf Spielberechtigung ohne Wertung zum Einsatz älterer Spielerinnen gestellt werden.

Ergänzende Spielregeln (Kindgerechtes Fußballspiel)

- I. Es wird im Modus der FairPlay-Liga gespielt.
- II. Bei den Spielen der F-Junioren und jünger, gegebenenfalls auch bei den E-Junioren, sollen **zur** Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der sogenannten „Fair-Play-Liga“ beachtet werden.
 - a) Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
 - b) Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
 - c) Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spieler.

III. Erprobung neuer Spielformen

1. Abweichend bzw. ergänzend zu den bestehenden Spielregeln kann bei den E- bis G-Junioren (Bambini) auf bis zu vier Tore mit den nachfolgend beschriebenen Spielformen gespielt werden.
2. Gespielt wird in Turnierform. Es werden bis zu sieben Durchgänge à maximal 10 Minuten gespielt. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von ca. 3 Minuten. Nach jedem Durchgang wechseln die Teams im oder gegen den Uhrzeigersinn.

Die Landesverbände können weitergehende Empfehlungen für die Spielweise sowie der Austragung von Spielnachmittagen zur Verfügung stellen.

3. Zur Vermeidung von Unfällen sind die Kleinfeldtore so zu sichern, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann.

IV. Anwendung der neuen Spielformen im Kreis Düsseldorf im Rahmen eines Pilotprojektes

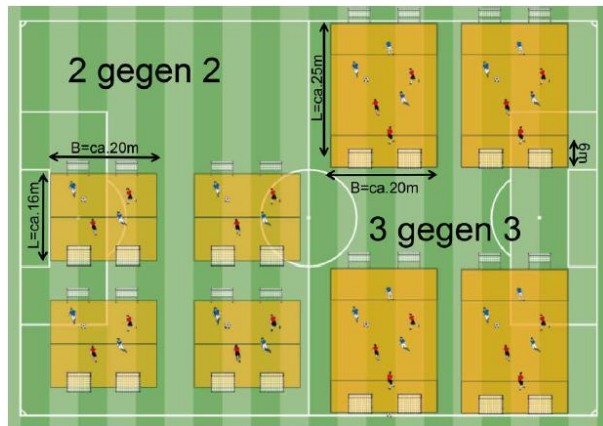
Teilweise abweichend von den nachfolgend dargestellten Spielregeln spielen im Rahmen eines Pilotprojektes des Kreises Düsseldorf bei der F-Jugend die Gruppen 17 bis 21 und bei der G-Jugend die Gruppen 8 bis 10 nach besonderen Spielregeln die in einer gesonderten Arbeitsunterlage namens „Infoblatt – 3vs3-Liga Düsseldorf“ festgehalten sind.

Die jeweils gültige Fassung ist auf der FVN-Kreisseite unter Spielbetrieb Junioren hinterlegt. Gleiches gilt für die Vorlage zur Spieltagsplanung und –durchführung.

Die Planung und Durchführung eines jeden Spieltags obliegt dem Heimverein. Frühzeitige bilaterale Abstimmungen hinsichtlich Spielerzahl usw. sind unerlässlich.

Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe, die vom KJA mit allen beteiligten Vereinen organisiert werden, stellen die Weiterentwicklung des Projekts sicher.

a) **G-Junioren (Bambini)**



Spielform „2 gegen 2“:

- Spielformen: 2 gegen 2 ohne Torhüter plus maximal einen Rotationsspieler
Spielfeldmaße: ca. 16 x 20 Meter
Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter
Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

Spielform „3 gegen 3“:

- Spielformen: 3 gegen 3 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
Spielfeldmaße: ca. 25 x 20 Meter
Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter
Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

b) F-Junioren



Spielform „3 gegen 3“:

Spielformen:	3 gegen 3 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
Spielfeldmaße:	ca. 25 x 20 Meter
Torgröße:	maximal 2,0 x 1,2 Meter
Spielbetrieb:	Spielnachmittage (ideal)

Spielform „4 gegen 4 ohne Torhüter“:

Spielformen:	4 gegen 4 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
Spielfeldmaße:	ca. 40 x 25 Meter
Torgröße:	maximal 2,0 x 1,2 Meter
Spielbetrieb:	Spielnachmittage (ideal)

Spielform „4 gegen 4 inklusive Torhüter“:

Spielformen:	4 gegen 4 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
Spielfeldmaße:	ca. 40 x 25 Meter
Torgröße:	maximal 5,0 x 2,0 Meter (höhenreduziert)
Spielbetrieb:	Spielnachmittage (ideal)

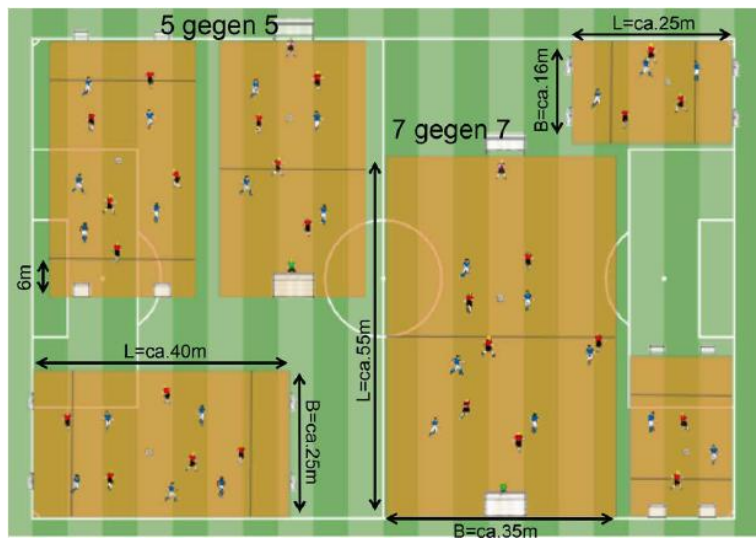
Spielform „5 gegen 5 ohne Torhüter“:

Spielformen:	5 gegen 5 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
Spielfeldmaße:	ca. 40 x 25 Meter
Torgröße:	maximal 2,0 x 1,2 Meter
Spielbetrieb:	Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 inklusive Torhüter“:

Spielformen:	5 gegen 5 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
Spielfeldmaße:	ca. 40 x 25 Meter
Torgröße:	maximal 5,0 x 2,0 Meter (höhenreduziert)
Spielbetrieb:	Spielnachmittage (ideal)

c) E-Junioren



Spielform „5 gegen 5 ohne Torhüter“:

Spielformen: 5 gegen 5 ohne Torhüter plus maximal
zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 40 x 25 Meter

Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 inklusive Torhüter“:

Spielformen: 5 gegen 5 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 40 x 25 Meter

Torgröße: 5,0 x 2,0 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

Spielform „7 gegen 7 inklusive Torhüter“:

Spielformen: 7 gegen 7 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 55 x 35 Meter

Torgröße: maximal 5,0 x 2,0 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

Anhang 11 Anschriftenverzeichnis des Kreises Düsseldorf

Kreisjugendausschuss

- Vorsitzender
- Geschäftsführung
- Sofort-/Zweitspielrecht
Rudolf Schwarzer
An der Ochsenkuhle 31
40699 Erkrath
Tel. 01525 3436551
E-Mail: rudolf.schwarzer.fvn@web.de
- Mädchenbeauftragter (Kreisauswahl und Stützpunkt)
- Sachbearbeitung B- und D-Juniorinnen (Kreisklasse)
- Freundschaftsspiele Juniorinnen inkl. Leistungsklassen
- Sachbearbeitung Schulfußball
Rudolf Schwarzer (kom.)
- Veranstaltungen auf Kreisebene
Rudolf Schwarzer (kom.)
- Sachbearbeitung Turniere
Rudolf Schwarzer (kom.)
- Sachbearbeitung A-/B-Junioren
Dirk Hauswald
Brühler Weg 27
40667 Meerbusch
Tel.: 0173 2631000
E-Mail: dirk.hauswald@gmx.net
- Sachbearbeitung C-/D-Junioren;
- DFBnet Spielplanung;
Rudolf Schwarzer
- Koordination DFB-Stützpunkt/Kreis-
auswahl;
Rudolf Schwarzer
- Freundschaftsspiele Bundesliga
und Regionalliga sowie alle F-Spiele
des NLZ-F95
Rudolf Schwarzer
- Sachbearbeitung E-Junioren
Stephanie Dreilich-Sameiske
- Sachbearbeitung F-/G-Junioren
Winkelstraße 29
40764 Langenfeld
Tel: 0160 8447732
E-Mail: stephdreilich@gmx.de
- Jugendbildungsbeauftragter (KJBB)
Hans Peter Schröder
Am Kleff 50
40699 Erkrath
Tel.: 02104/39459
E-Mail: hpserkrath@aol.com

Kreisschiedsrichterausschuss
(Ansetzer)

Dennis Baur
Jägerstraße 9b
40231 Düsseldorf
Tel.: 0177 2136859
Email: dennis.baur@fvn.evpost.de
d.baur@sr-duesseldorf.de

Kreisjugendschiedsrichter

Alexander Windges
Gänsestr. 2
40593 Düsseldorf
Tel.: 0160 2919391
Email: jsrr@sr-duesseldorf.de

Kreisjugendsportgericht (KJSG)
(Vorsitzender)

Christian Kappitz
Staufenplatz 15
40629 Düsseldorf
Tel.: 0160 95408053
Email: christian.kappitz@fvn.evpost.de
(nur über elektr. Postfach)

Kreiskonfliktbeauftragter (KKB)

NN – Manfred Castor (kom.)

Staffelleitungen weiterer Juniorinnenmannschaften (ohne Freundschaftsspiele) vgl. Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen (www.fvn.de).

Anhang 12: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

1. Der Kreisjugendausschuss führt einen Pokalwettbewerb für alle 1. Mannschaften, die in der laufenden Spielzeit in einer aufstiegsberechtigten Gruppe spielen, der Altersklassen A-, B-, C- und D-Junioren durch.

Darüber hinaus finden für die B-, C- und D-Juniorinnen Pokalwettbewerbe unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit für alle 1. Mannschaften auf Kreisebene statt. Die B-Juniorinnen finden als 11er-Mannschaft, die C-Juniorinnen als 9er-Mannschaft und die D-Juniorinnen als 7er-Mannschaft statt.

2. Die Pokalspiele werden an Wochentagen und Wochenenden angesetzt.
3. Die Paarungen mit den Terminen der einzelnen Runden werden in den AM veröffentlicht und im DFBnet eingepflegt. Bei Wochentagsterminen ist der Termin möglichst genau einzuhalten, da die Schiedsrichtergestellung auf die Anzahl der Spiele abgestimmt ist.
4. Die technische Leitung der Pokalspiele wird vom jeweiligen Staffelleiter der Altersklasse wahrgenommen. Bei den Juniorinnen vom Mädchenbeauftragten des Kreises.
5. Die Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit eine der Altersklasse entsprechende Verlängerung (siehe § 19 Abs. 2 JSPO-WDFV) durchgeführt wird. Ist auch nach Ablauf dieser Verlängerung keine Entscheidung gefallen, dann erfolgt ein Elfmeterschießen bis zur Entscheidung. Dieses Elfmeterschießen ist gem. § 1 Abs. 2 der DFB-Spielordnung durchzuführen.
6. Die Schiedsrichter (SR) für die Pokalspiele werden vom KSA im DFBnet angesetzt. Sollte zu diesen Spielen der angesetzte SR nicht erscheinen, dann entfällt die Wartefrist und das Spiel muss von einem anderen anwesenden SR oder einem Spielleiter zur angesetzten Zeit angepfiffen werden (vgl. 1.6 und 1.6.1).
7. Der Platzverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels verantwortlich. Bei Kassierung sind die entsprechenden Satzungsbestimmungen bezüglich der Abrechnung zu beachten.
8. Der Fußballverband Niederrhein e.V. führt für die A-, B- und C-Junioren einen Pokalwettbewerb auf Verbandsebene durch. Der Kreisjugendausschuss meldet die Vertreter zu diesem Wettbewerb. Dieses gilt analog für die B-Juniorinnenpokalrunden.
9. Die Mannschaften der A- und B-Junioren-Bundesliga sowie der C-Junioren-Regionalliga nehmen nicht am Pokalwettbewerb auf Kreisebene teil. Analog gilt dieses für die Juniorinnen.

Anhang 13: Durchführungsbestimmungen Hallenkreispokal

1. Auf Kreisebene werden Futsal-Kreispokalrunden nach Fifa-Regeln in folgenden Altersklassen (Stichtag vgl. Anhang 2 – Altersklasseneinteilung) durchgeführt:
 - A-Junioren
 - B-Junioren
 - C-Junioren

 - B-Juniorinnen
 - C-Juniorinnen
 - D-Juniorinnen
2. Die Sieger in den entsprechenden Altersklassen und ggf. der Zweitplatzierte qualifizieren sich für die nächste Runde auf Verbandsebene des Fußballverbandes Niederrhein. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen der einzelnen Turniere.
3. Die Turnierplanung und Organisation liegt in der Hand des Kreisjugendausschusses.
4. Teilnahmeberechtigt für die A- bis C-Junioren sind die gemeldeten Mannschaften nach Ausschreibung seitens des Kreisjugendausschusses, sowie eine Mannschaft des Ausrichters in der entsprechenden Altersklasse.
5. Bei den B- bis D-Juniorinnen nehmen grds. alle gemeldeten Mannschaften aus dem Kreis Düsseldorf teil.
6. Die Schiedsrichter werden vom Kreisjugendausschuss auf Kosten der Kreiskasse angefordert.

Anhang 14a: Aufstiegsregelungen – Leistungsklasse A- bis D-Junioren Saison 2022/23

1. Der Auf-und Abstiegsplan der Niederrheinligen wird vom Verbandsjugendausschuss festgelegt und veröffentlicht. Der Kreis-Jugendausschuss meldet die Teilnehmer zu den Qualifikationsspielen der jeweiligen Altersklasse zum Aufstieg in die Niederrheinligen.
2. Der Auf-und Abstiegsplan für die Leistungsklassen wird vom Kreis-Jugendausschuss unter Berücksichtigung des Auf-und Abstiegsplanes des Verbandes festgelegt.
3. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen. Steigt die 1. Mannschaft ab, dann muss die 2. Mannschaft ggf. eine Klasse tiefer eingestuft werden, damit der Abstand von einer Klasse erhalten bleibt
4. Die Leistungsklassen der A-, B-, C- und D-Junioren werden durch eine Qualifikationsrunde für die Saison 2022/23 neu gebildet.
Die Leistungsklassen A-, B-, C- und D-Junioren der Saison 22/23 sollen mit 12 Mannschaften gespielt werden. Inwieweit die Anzahl ggf. auf 14 erhöht wird, entscheidet der KJA wenn die Auf-und Abstiegsregelungen/-zahlen für die kommende Saison vorliegen.
5. Sollte ein Verein auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen verzichten oder meldet er eine Mannschaft der entsprechenden Altersklasse nicht zu den Spielen der Saison 2022/23, so hat er dies dem Kreis-Jugendausschuss schriftlich anzuzeigen. Verzichtet eine Mannschaft der Kreisklasse auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, rückt automatisch die nächstplatzierte teilnahmeberechtigte Mannschaft der entsprechenden Gruppe nach.

Der schriftliche Verzicht der Teilnahme an den Qualifikationsspielen hat bis zur Auslosung zu erfolgen. Sollte ein Verein bis dahin keinen Verzicht erklärt haben und zieht danach zurück, ist ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit vor dem KJSG einzuleiten. Über eventuelle Nachrücker entscheidet der KJA.

6. Spieltermine, Austragungsorte, Durchführungsbestimmungen und weitere Einzelheiten zu den Qualifikationsspielen werden in der AM veröffentlicht.
7. Sollten in den Qualifikationsspielen zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich in der Tabelle sein, dann entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich eine Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

8. Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an, so wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet und die Angelegenheit dem zuständigen Rechtsorgan übergeben.
9. Die Qualifikationsspiele zum Aufstieg in die Leistungsklassen 22/23 werden nach der Sommerpause 2022 durchgeführt. Die entsprechenden Termine werden den Vereinen frühzeitig über die AM-Online bekanntgegeben.

Auf-und Abstiegsplan (A- bis D-Junioren)

Die konkreten Regelungen bezüglich der Auf- und Abstiege werden in einem separaten Nachtrag zu diesen Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

1. Anhang 14b: Auf- und Abstiegsregelungen – Leistungsklasse Juniorinnen

B-Juniorinnen 11er-Mannschaften

Die Regelungen zum Auf- und Abstieg werden auf der FVN-Seite im Bereich Anträge und Dokumente – Jugendfußball Dokumente unter dem Reiter Mädchen veröffentlicht.

C-Juniorinnen - 9er Mannschaften

Die Regelungen zum Auf- und Abstieg werden auf der FVN-Seite im Bereich Anträge und Dokumente – Jugendfußball Dokumente unter dem Reiter Mädchen veröffentlicht.

Anhang 15: Platzkommissionen für Spiele im Jugendbereich (Samstag)

Verantwortlich	Erreichbarkeit	Anlage / Verein
Rudolf Schwarzer <u>Vertretung:</u> Dirk Hauswald	01525 3436551	SC Unterbach, SSV Erkrath, TSV Eller 04, Rhenania Hochdahl, FC Tannenhof, Sportr. Eller (mit 1. Düsseldorfer Fußb.schule), MSV Düsseldorf, SC Düsseldorf 1988, Fortuna 95, SV Oberbilk 09; TuRu 1880
Stephanie Dreilich-Sameiske <u>Vertretung:</u> Rudolf Schwarzer	0160 8447732	VfB Hilden, SV Hilden-Nord (mit FSV Hilden), SV Hilden-Ost, MSV Hilden, SV Wersten 04, SG Benrath-Hassels, VfL Benrath, SV Garath, TSV Urdenbach, Spvg. Hilden 05/06, DJK Sparta Bilk, Schwarz-Weiß 06, DJK Tusa 06,
Sylvia Kramer <u>Vertretung:</u> Dirk Hauswald	01525 6206578	Ratingen 04/19, Rot-Weiß Lintorf, SV Hösel, ASV Tiefenbroich, ASC Ratingen-West, TV Angermund, TuS Homberg, TuS Breitscheid
Dirk Hauswald <u>Vertretung:</u> Rudolf Schwarzer	0173 2631000	SC West, SG Unterrath, BV 04, CfR Links, TV Kalkum-Wittlaer, SV Lohausen, DSC 99, TuS Nord, ISD Sportverein, FC Büderich, TuS Gerresheim, Sportfreunde Gerresheim, Post SV (mit KSC Tesla), TV Grafenberg, DJK Agon 08, Polizei SV, DSV 04
Durch das Stadtsportamt betreute Sportanlagen	unterliegen keiner Prüfung durch die Platzkommission	SFD 75 (mit 1. JFA Düsseldorf), Rather SV, Fortuna - Paul-Janes Stadion

Die genannten Regelungen gelten für Wochenspieltage inkl. samstags. An Sonntagen gelten die Zuständigkeiten gemäß Seniorenspielbetrieb.

Bei Anforderung der Platzkommission ist vom anfordernden Vereinen eine Kostenpauschale in Höhe von 10,- Euro vor Ort gegen Quittung zu entrichten. Bitte auch eine Quittung vorbereiten.

Anhang 16: Sonderspielrecht D9-Junioren

Die nachfolgend aufgeführten Mannschaften können D9-Spiele entsprechend der Spielregeln unter Beachtung etwaiger corona-Schutzregelungen und/oder sonstiger aufsichts-rechtlicher oder behördlicher Einschränkungen auch quer auf dem Platz austragen:

1. Rhenania Hochdahl – KR-Platz Grünstraße
– Platzmaß 105x68 Meter
2. SC West – KR-Hauptplatz Schorlemannstraße
– Platzmaß 105x68 Meter
3. CfR Links – KR Hauptplatz Pariser Straße
– Platzmaß 98x67 Meter
4. Ratingen 04/19 – KR Haupt- und Nebenplatz – BSA Ratingen-Mitte
- Platzmaße jeweils 105x68 Meter
5. DJK-Tusa – KR Nebenplatz
– Platzmaß 100x64 Meter
6. Polizei SV – KR Nebenplatz – Halbfeldplatz
- Platzmaß 50x65 Meter

Änderungshistorie:

15.12.2021 - Änderung Staffelleitung D- und C-Junioren und Zuordnung ehemaliger Zuständigkeiten von Michael Lesch im Anhang 11

21.01.2022 - Aufnahme Sonderspielrecht Polizei SV im Anhang 16